

# Bemerkbarkeitsgutachten (Prüfung der Unfallbeteiligung)

## Klärung der Unfallbeteiligung durch Prüfung (Gegenüberstellung).

Gutachten zur Bemerkbarkeit von Kleinkollisionen werden mehrfach im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung eines Unfallablaufes erstellt. Dabei wird die Frage beantwortet, ob die in Frage kommenden Fahrzeuge wirklich an einem Zusammenstoß beteiligt waren. Weiterhin wird geklärt, ob der Schadenverursacher den Anstoß bemerken konnte.

Bemerkbarkeits-Gutachten geben Hinweise bei der Aufklärung wegen "unerlaubtem Entfernen vom Unfallort" (Strafbestand – StGB). Im Hintergrund steht ein Strafverfahren, in dem die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten nachweisen muss, dass er die Kollision wahrgenommen hat.

Es werden drei Möglichkeiten der Bemerkbarkeit unterschieden:

- Optische / Visuelle Bemerkbarkeit (Sehen)
- Akustische Bemerkbarkeit (Hören)
- Kinästhetische (durch die Sinne wahrgenommene Bewegung) und taktile Bemerkbarkeit (Fühlen)